

Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der Rengsdorfer Grillhütte

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rengsdorf hat nachstehende

„Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der Grillhütte in Rengsdorf“

in seiner Sitzung am 26.02.2004 und im Nachtrag in seiner Sitzung am 17.09.2015, beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Grillhütte mit Nebenanlagen (Toiletten) kann sowohl von Privatpersonen als auch von Vereinen, Verbänden, Parteien, Schulen, Betrieben u. ä. zu privaten Zwecken genutzt werden (kommerzielle Veranstaltungen sind ausgeschlossen).

§ 2 Zuständigkeit und Hausrecht

Zuständig für die Vermietung der Räumlichkeiten ist die Ortsgemeinde Rengsdorf. Der Ortsbürgermeister - in seiner Vertretung die Beigeordneten sowie die vom Gemeinderat Beauftragten - verfügen über das Hausrecht.

§ 3 Vermietung

Die Vermietung der Grillhütte bedarf grundsätzlich eines vorherigen formlosen schriftlichen Antrags, aus dem die/der Verantwortliche zu erkennen ist, sowie eines Mietvertrages gemäß Anlage 1 der „Allgemeinen Bedingungen...“. Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Die Grillhütte wird nach der Reihenfolge des Antragseinganges vermietet.

§ 4 Schadenshaftung

1. Der/die Mieter/in haftet der Gemeinde in voller Höhe für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen werden.

2. Die Gemeinde Rengsdorf und ihr/e Beauftragte/r/ Beauftragten genießen Haftungsausschluss hinsichtlich etwaiger Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden infolge der Nutzung der Grillhütte.

§ 5 Besondere Bestimmungen

Im Einzelnen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Der/die Mieter/in ist im Rahmen der Veranstaltung für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Jugendschutzgesetz) verantwortlich.

b) Fahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen: Waldfestplatz und Bayerstraße.

Das Anfahren der Grillhütte ist lediglich Versorgungsfahrzeugen bzw. Fahrzeugen für den Transport gehbehinderter Menschen gestattet. Während der Feier sollten max. nur 1 bis 2 PKW'S in unmittelbarer Nähe der Grillhütte parken!

c) Die Haftung für Garderobe obliegt dem/der Mieter/in.

Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der Rengsdorfer Grillhütte

d) Die Grillhütte ist nach Benutzung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Der/die Mieter/ in verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Reinigung der Grillhütte und der Toilettenanlagen nach erfolgter Nutzung sowie der pfleglichen Behandlung der angemieteten Räumlichkeiten, des Inventars und der Nebenanlagen. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung entrichtet der/die Mieterin bei der Gemeindekasse eine Barkaution in Höhe von 50,-- €.

e) Die Übergabe des Hüttenschlüssels erfolgt am Tag der Anmietung bei der Ortsgemeinde (Postagentur).

Wegen wichtiger Informationen sollte vor der Benutzung der Grillhütte ein Termin mit Herrn Illirjan Hyska: 0151/27005698 an der Grillhütte vereinbart werden.

Die Benutzung der Grillhütte kann am Tag der Vermietung ab 12.00 Uhr erfolgen, die Benutzung des Lagerraumes ab 11.15 Uhr.

Die Abnahme der Hütte erfolgt am nächsten Tag um 11.00 Uhr. Die Hütte muss besenrein übergeben werden (einschl. Toilettenanlage). Der Außenbereich muss von Unrat befreit sein.

Es dürfen keine Nägel oder ähnliches innen oder außen an der Hütte eingeschlagen werden. Für Girlanden u.ä., sollen vorhandene Lampen oder Haken benutzt werden.

Bei Nichteinhaltung der beiden letzten Punkte erfolgt eine Verrechnung mit der Kautions. Der Hüttenwart entscheidet bei der Abnahme, ob die Kautions in voller Höhe zurückerstattet wird. Der Mieter erhält bei der Rückgabe des Hüttenschlüssels im Büro der Ortsgemeinde (Postagentur) den Kautionsbetrag, wenn keine Beanstandungen vorliegen, zurück. Wenn die Kautions voll oder teilweise einbehalten wird, teilt der Hüttenwart dies der Ortsgemeinde unverzüglich mit.

f) Fundsachen sind dem/der Beauftragten des Gemeindevorstandes abzugeben.

Wenn die Hütte tags vorher nicht vermietet ist, kann die Schlüsselübergabe nach Zahlung des Gesamtbetrages auch schon früher erfolgen.

§ 6 Benutzungsentgelt (Gebührenordnung)

Mietgebühren einschließlich Endreinigung:

für Rengsdorfer	80,- €
für auswärtige Anmieter	110,- €
Holz	15,- €
Zapfanlage (Kohlensäure)	5,- €
Kautions	50,- €

Mit diesem Entgelt sind die Kosten für Strom, Wassergeld und Abwasser- gebühren abgegolten.

Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der Rengsdorfer Grillhütte

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsempfänger

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt über das Büro der Ortsgemeinde.

Telefon: 02634/2341

E-Mail: info@kurortrengsdorf.de

Internet: www.kurortrengsdorf.de

Die Reservierung muss schriftlich in formloser Weise oder mittels Reservierungsformular (Blatt 1) der Ortsgemeinde, erfolgen.

Der Gesamtbetrag, der sich lt. Gebührenordnung bei der Anmietung der Grillhütte ergibt, muss vor der Übergabe des Hüttenschlüssels bezahlt sein. Der Mieter erhält hierüber einen Nachweis.

Eine Besichtigung der Hütte (Innenräume) ist nach Absprache mit den Herrn Hyska möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe der Grillhütte in Rengsdorf“ treten am 01.03.2004 in Kraft.

Die Änderungen wurden mit Beschluss der Gemeinderatsitzung vom 17.09.2015 gültig.

Ortsgemeinde Rengsdorf

Christian Robenek

Ortsbürgermeister